

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0057-I/PR3/2018

7. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 3. Oktober 2018 unter der **Nr. 1809/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeigen gem. § 116 StGB und §§ 111 ff StGB“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *In wie vielen Fällen wurde seit inklusive Jänner 2008 von Ihrer Seite (bzw. von Seiten Ihres Ministeriums) eine Anzeige gem. § 111 StGB erstattet (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?*
  - a. *Wurde eine extreme (natürliche oder juristische) Person mit der Rechtsvertretung beauftragt (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?*
    - i. *Falls ja, welche (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?*
    - ii. *Falls ja, wie hoch waren die Vertretungskosten und aus welchem Detailbudget wurden sie beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Bezeichnung der nat./jur. Person, Höhe der Aufwendungen, Detailbudget)?*
  - b. *Wie hoch waren die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit o.g. Anzeigen, soweit sie noch nicht von Frage a.) umfasst sind (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?*
    - i. *Wofür fielen die Aufwendungen konkret an (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Grund der Ursache)?*



- a. Wurde eine externe (natürliche oder juristische) Person mit der Rechtsvertretung beauftragt (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?
  - i. Falls ja, welche (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat sowie Bezeichnung der nat./jur. Person)?
  - ii. Falls ja, wie hoch waren die Vertretungskosten und aus welchem Detailbudget wurden sie beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Bezeichnung der nat./jur. Person, Höhe der Aufwendungen, Detailbudget)?
- b. Wie hoch waren die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit o.g. Anzeigen, soweit sie noch nicht von Frage a.) umfasst sind (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat)?
  - i. Wofür fielen die Aufwendungen konkret an (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Grund der Ursache)?
  - ii. Aus welchem Detailbudget wurden die Aufwendungen beglichen (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, sowie Detailbudget)?
- c. Wer gab in den jeweiligen Fällen die Ermächtigung zur Strafverfolgung iSd § 117 StGB (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, Anzeige, ermächtigende Stelle)?
- d. Welche „Handlungen nach dem § 111 [StGB]“ iSd § 116 StGB lagen den jeweiligen Anzeigen zugrunde (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat, „Handlung“ iSd 116 StGB)?
- e. Wie viele der durch o.g. Anzeigen angestoßenen Verfahren wurden im Sinne der betroffenen Behörde entschieden, wie viele zu Gunsten des/der Beschuldigten, und wie viele wurden eingestellt und weshalb (aufgeschlüsselt nach Jahr/Monat der Anzeige, Jahr/Monat des Verfahrensende, und Grund des Verfahrensende)?

Seitens des BMVIT wurden seit 2008 keine Anzeigen gem. §§ 111, 115 oder 116 StGB erstattet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Halten Sie das Strafrecht für ein geeignetes Werkzeug im Diskurs mit politisch Andersdenkenden?
- Sehen Sie die Gefahr, dass durch eine überschießende Anzeigepaxis im Zusammenhang mit § 116 StGB (iVm §§ 111 ff StGB) KritikerInnen eingeschüchtert und von der Teilnahme am öffentlichen Diskurs abgehalten werden können?

Gem. Art 50 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

§ 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 führt dazu aus, dass der Nationalrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Diesem Fragerecht unterliegen insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Ihre Fragen richten sich allerdings darauf, meine persönliche Meinung zu Vorgängen bzw. Sachverhalten abzufragen, diese kann allerdings nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein.

Aber grundsätzlich bin ich der Meinung, dass politische Diskussionen mit den Mitteln des politischen Diskurses zu führen sind, weise jedoch darauf hin, dass Organe des Bundes verpflichtet sind, strafrechtlich relevante Vorgänge anzuzeigen, wenn sie davon Kenntnis erlangen.

Ing. Norbert Hofer

